

Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **68 (1981)**

Heft 13

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

– das ihm dabei die «richtige zucht und leer» beibrachte. Heute hat das Schullesebuch eine andere Funktion; mit der Gesellschaft und dem Schulwesen haben sich die Lernziele und Lehrmittel verändert. Die Entwicklung des Volksschullesebuches, angefangen bei den Raritäten aus der Zeit der ersten «niederen Schulen» bis zur heutigen Vielfalt, zeigt eine Ausstellung, die seit dem 1. Juni im Schweizerischen Jugendbuch-Institut zu sehen ist.

Die Schau, welche etwa 150 Bücher umfasst, gibt nicht nur einen Einblick in den Wandel des Volksschulwesens, sondern weist auf die verschiedenen Aufgaben hin, die man dem Lesebuch im Laufe seiner Geschichte zgedacht hat.

Dass man sich von der Wirkung des Lesebuches schon immer einiges versprach, beweisen Titel, wie zum Beispiel «Erste Wahrheitsmilch für Säuglinge an Verstand und Alter», wie auch die Tatsache, dass im 18. und 19. Jahrhundert einige Männer, die bedeutende gesellschaftliche Stellungen innehatten, auch Lesewerke für die Volksschule veröffentlichten: Isak Iselin, Rathschreiber in Basel und Mitgründer der Helvetischen Gesellschaft, brachte im Jahr 1768 nicht nur das erste Lesebuch mit weltlichem Inhalt

«Sammlung dem Nutzen und dem Vergnügen der Jugend geheiligt» heraus, sondern bemühte sich auch um die Verbreitung des damals berühmtesten Lesebuches «Der Kinderfreund», verfasst vom deutschen Landgrafen Eberhard von Rochow. Andere Lesewerke, die auch ausgestellt sind, tragen die Namen von Johann Kaspar Lavater, Johann Georg Sulzer, Leonhard Usteri oder Heinrich Zschokke.

Die Diskussion über das Wie, Wozu und Womit ein Kind in der Schule zum Leser wird, ist noch immer im Gange: In einer sich ändernden Schulsituation, aus neuen Lehr- und Lerntheorien entstehen wieder neue Lesebücher. Die Ausstellung macht denn auch, in einem zweiten Teil, auf Erneuerungstendenzen aufmerksam und stellt neue Lesebücher vor. Für den Besucher, der sich umfassend orientieren und kritisch vergleichen will, liegen alle Unterstufenlesebücher auf, die derzeit in der Schweiz gebraucht werden.

Geöffnet ist die Ausstellung im Schweizerischen Jugendbuch-Institut, Feldeggstrasse 32, Dienstag, 14 bis 19 Uhr, Mittwoch bis Freitag, 14–17 Uhr. Sie dauert bis zum 8. August.

Aus den Kantonen

Wallis:

Ein Dank an Staatsrat Antoine Zufferey

Nach 12 Jahren Tätigkeit als Vorsteher des Erziehungsdepartementes hat Herr Staatsrat Antoine Zufferey auf Ende April 1981 die Verantwortung für diese schwere Aufgabe seinem Nachfolger übergeben.

Drei Amtsperioden sind eine kurze Zeit, eine zu kurze, um schon jetzt von der Bedeutung der Leistungen zu schreiben. Wohl könnte man die zahlreichen neuen Schulgebäude und Turnhallen aufzählen, die heute allen jungen Wallisern würdige Räumlichkeiten anbieten. Wohl könnte man seitenlang Gesetze, Reglemente, Bestimmungen und Richtlinien aufzählen, die unter seiner Regierungszeit erlassen wurden.

Doch die bleibenden Ergebnisse lassen sich im Erziehungsdepartement sowenig messen wie bei einem Lehrer, der Tag für Tag und Jahr für Jahr in der Schulstube seine Pflicht erfüllt. Der Erfolg kann sich erst in Jahren zeigen. Die Walliser Schulgeschichte wird mit etwas Abstand und ohne Einfluss «der Parteien Gunst und Hass» die Gewichte ins Lot bringen. Unmittelbarer Erfolg ist nicht gleichzusetzen mit Werthaftigkeit.

Aus der Sicht des Oberwallis möchten wir aber trotzdem folgendes besonders hervorheben. Herr Staatsrat Zufferey kümmerte sich von Anfang an um die Lage der sprachlichen und kulturellen Minderheit. Er bemühte sich, deutsch zu reden, und er konnte das in erstaunlichem Masse, selbst in Mundart. Von bleibendem Wert wird aber die Zuwendung zur Innerschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (IEDK) seit 1970 sein. Mit unserer Teilnahme am Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) verfügen wir mit den Freunden der Innerschweiz nun über eine Schulpraxis und Bildungsforschung verbindende Institution, aus der unsere Schüler und deren Lehrer Nutzen ziehen werden.

Durch die Teilnahme verschiedener Oberwalliser Lehrkräfte an den Arbeiten der Innerschweizer Kommissionen erhält unsere Pädagogik Anregungen und unsere Lehrmittel werden die neuesten Erkenntnisse in dieser Gemeinschaftsarbeit ausnützen.

Ein weiterer Fortschritt für das Oberwallis war die Errichtung der ODIS, der Dokumentations- und Informationsstelle für Schulen und Bibliotheken, die 1970 in Brig eröffnet wurde und heute Lehrern und Schü-

lern offensteht. Überhaupt wurde für die Information von Lehrern und Eltern viel getan, z. B. die Schaffung des «Mitteilungsblattes» für Lehrpersonal und Schulbehörden (1975).

Bei jeder neuen Amtsperiode der Gemeindebehörden wurden regionsweise die Schulkommissionen zu Aussprachen eingeladen. 1978 entstand eine Arbeitsgruppe «Eltern-Information», die von Zeit zu Zeit über besonders schwierige Aufgaben Broschüren veröffentlichte. Zum besseren Verständnis der Orientierungsschule erschienen 1974 und 1977 erklärende ansprechende Schriften. Die Schaffung von Eltern-Vereinigungen wurde gewünscht und gefördert.

Dem weiten Blick des Departementsvorstehers entsprach es auch, dass er seinen Einfluss über die Kantonsgrenzen ausdehnen konnte. Seine Interventionen in schweizerischen und interkantonalen Kommissionen, von der AHV/IV-Kommission bis zur Universitätskonferenz, wurden gehört und hatten Erfolg. Das Ja des Walliser-Volkes zur Hochschulvereinbarung hat ihn darum sehr gefreut, ebenso die grosszügige Familien- und Sozialpolitik, die das Volk in der Abstimmung vom 25. September 1977 mit der Annahme zweier Gesetze ermöglichte und so unsern Kanton an die Spitze der übrigen Kantone stellte. Diese Entscheide haben vor allem auch für das Oberwallis grosse Bedeutung.

Die engsten Mitarbeiter danken ihrem Chef für die angenehme Zusammenarbeit und das freundschaftliche Arbeitsklima, das er stets zu erhalten wusste, für das Beispiel eines überzeugten, denkenden Christen, das er ihnen gab, und für seinen Einsatz, persönliche Überzeugungen vor Erfolg und Politik zu setzen.

Wallis:

Walliser Kinder haben nicht länger Schule als jene anderer Kantone

In letzter Zeit sind in der kantonalen und schweizerischen Presse einige Artikel über die unterschiedlichen Unterrichtszeiten in den Kantonen erschienen, wobei das Wallis weit über dem schweizerischen Durchschnitt lag. Die Angaben stützen sich auf das Jahrbuch der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1977/78, «Schulkoordination über Lehrplanreform».

Das Erziehungsdepartement fühlt sich verpflichtet, nachfolgend eine Berichtigung anzubringen:

– Der Artikel 3 des Vollziehungsdekrets vom 20. Juni 1972 zum Konkordat über die Schulkoordination lautet: «Die Dauer des Schuljahres beträgt mindestens 38 Wochen, Weihnachts- und Osterferien inbegriffen. Alle Gemeinden müssen diese Minimal-

dauer auf Beginn des Schuljahres 1974/75 eingeführt haben».

– Inzwischen haben alle Gemeinden unseres Kantons die jährliche Schuldauer der Primarschule auf 39 bzw. 42 Schulwochen erhöht, Weihnachts- und Osterferien inbegriffen.

– Weil nach der heute gültigen Ferienregelung die Anzahl der schulfreien Werkstage während des Schuljahres (Herbstferien, Weihnachtsferien, Fastnachtsferien, Osterferien...) im Schnitt 30 Tage (6 Schulwochen) beträgt, verbleiben in unserem Kanton lediglich 33 (39 – 6 = 33) bzw. 36 (42 – 6 = 36) effektive Schulwochen. Eine weitere Woche fällt durch die kantonalen Feiertage weg, so dass höchstens mit 35 effektiven Schulwochen gerechnet werden kann. Alle andern Schweizer Kantone haben aber eine effektive jährliche Schulzeit von mindestens 38 Schulwochen, der Kanton Tessin ausgenommen.

– Im erwähnten Jahrbuch sind die Unterrichtsstunden unseres Kantons irrtümlich aufgrund von 42 effektiven Schulwochen berechnet worden. Als das Erziehungsdepartement den Fehler feststellte, versuchte man die entsprechende Korrektur anzubringen. Leider war das Jahrbuch bereits im Druck.

– In der folgenden Tabelle wird aufgezeigt, wie sich die Zahl der effektiven Unterrichtsstunden in unserm Kanton zum schweizerischen Mittel verhält. Genaue Zahlen sind wegen der unterschiedlichen Berechnungsarten ohnehin nicht feststellbar.

– Die veröffentlichten Zahlen sind somit in diesem Sinne zu korrigieren. Das Wallis steht keineswegs als Einzelfall da. Es befindet sich vielmehr im schweizerischen Durchschnitt.

Durchschnittliche Jahresstundenzahl im Wallis

Durchschnitt 1.–6. Klasse:

42 Schulwochen maximal (36 effektiv) 5696/5518.

39 Schulwochen minimal (33 effektiv) 5184/5022.

(Schweiz 5455).

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT

Kantonales Amt für Primarschulen
und Lehrerseminarien

